

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2003/114**

freigegeben am 15.05.2003

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Schmidt

Datum: 15.05.2003**Straßenbenennung im BBPL. 63c Wahnbek, Hohe Brink, Teilbereich
nördlich Willehadstraße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.06.2003	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.07.2003	Verwaltungsausschuss
Ö	08.07.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

Die in Verlängerung der Willehadstraße geplante Erschließungsstraße für das Baugebiet Nr. 63 C erhält ebenfalls den Straßennamen: **WILLEHADSTRAßE**.

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsstraße für dieses Baugebiet wird als verkehrsberuhigter Bereich an die vorhandene Willehadstraße angeschlossen.

Der Bau dieser Straße wurde mit Bebauungsplan Nr. 63 C beschlossen. Die neue Verkehrsfläche gilt gemäß § 6 Abs. 5 des Nieders. Straßengesetzes mit ihrer Verkehrsfreigabe als dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Baulastträger dieser Ortsstraße wird die Gemeinde Rastede. Das für die vorhandene Willehadstraße geführte Bestandsblatt wird entsprechend ergänzt.

Die neue Straße erhält ebenfalls den Namen Willehadstraße. Das noch ausstehende Ergebnis einer bereits eingeleiteten Anhörung zur Namensfindung kann evtl. bei späterem Bedarf in Wahnbek-Ipwege berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine